



OSZ | OBERSCHULZENTRUM SCHLANDERS
RG | SG | TFO | WFO |

www.osz-schlanders.it os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Oktober 2015

Bereich INTEGRATION Rechtl. Grundlagen, Aufgaben und Terminplan

Rechtliche Grundlagen dazu (Auszug):

- **Abkommen** zwischen Schulen und territorialen Diensten
- *Mitteilung des Schulamtsleiters vom 29.12.11 zu „Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 – Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen“ (Übersetzung des Staatsgesetzes)*
- *Mitteilung des Schulamtsleiters vom 04.06.2012 zu „Leitlinien zum recht auf Bildung für Schüler und Schülerinnen mit spezifischen Lernstörungen – Übersetzung“ (Übersetzung der staatl. „linse guida“)*
- *Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 23.09.2014 zu „Neue Dokumente zur Umsetzung des Programmabkommens“*

Aufgaben und Termine:

MÄRZ

Bei der Einschreibung werden von den neuen SchülerInnen die entsprechenden Unterlagen eingereicht:

- FD/FB der Sanitätseinheit (nur diese Unterlagen haben Gültigkeit, Atteste von anderen Ärzten oder Diensten nicht)
- FEP der Mittelschulen

APRIL/MAI

Innerhalb des von der Dienststelle vorgeschriebenen Termins meldet das Sekretariat lt. den eingegangenen Einschreibungen für das kommende Schuljahr alle betroffenen SchülerInnen an die Fachstelle für Inklusion, um die entsprechenden Zuweisungen zu bekommen.

SEPTEMBER

Zu Schubeginn erhalten die zuständigen Lehrkräfte von der Schule die Information über die SchülerInnen mit FD/FB (Name und Angabe zur Diagnose/Beschreibung). Auf Anfrage werden auch die dazu vorliegenden Unterlagen weitergegeben.

NOVEMBER

Für alle Schüler/innen mit FD 104/92 und FB 170/2010 muss innerhalb **November** ein IBP (Individueller Bildungsplan) erstellt werden. Zuständig hierfür sind die zugeteilten Integrationslehrkräfte bzw. der Klassenrat. Vorlagen hierfür sind im Sekretariat oder auf der Webseite der Schule im Menüpunkt INKLUSION erhältlich.

Der IBP muss innerhalb des oben angeführten Termins in Papierform mit allen nötigen Unterschriften im Sekretariat hinterlegt werden. Zudem muss er auch innerhalb November in digitaler Form dort eingereicht werden.

Anschließend wird der unterschriebene IBP vom Sekretariat an die Familien übermittelt, zur Ansicht und Unterschrift. Beiliegend erhalten diese ein Schreiben, in welchem angegeben werden kann, ob eine zusätzliche Sitzung mit dem Klassenrat zur Besprechung des erstellten Dokumentes benötigt wird oder nicht.

ANFANG DEZEMBER

Bei Bedarf/Wunsch Sitzungen mit den Familien betreffend die Abklärung/Erläuterung/Änderung an den übermittelten IBP's.

JUNI

Für alle Schüler/innen mit FD 104/92 und FB 170/2010 muss ein Abschlussbericht erstellt werden. Vorlagen hierfür im Sekretariat oder auf der Webseite der Schule im Menüpunkt INKLUSION erhältlich. Dieser Bericht muss mind. 2 Tage vor der Bewertungskonferenz in schriftlicher Form im Sekretariat hinterlegt werden. Zudem innerhalb Juni auch in digitaler Form

LAUFEND

Anträge um Abklärung an den Psychologischen Dienst/Hauptsitz in Meran. Vorlagen hierfür im Sekretariat oder auf der Webseite der Schule im Menüpunkt INKLUSION erhältlich.

